

Fachgespräch der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Klimaschutz und sozialverträgliche Gebäudesanierung

26. Mai 2011, 13:00 bis 17:30 Uhr, Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Saal E.200

Programm

13:00 - 13:15 Uhr

Wärmesanieung - Klimaschutz light oder Sozialabbau?

*Eva Bulling-Schröter, MdB, umweltpolitische Sprecherin Bundestagsfraktion DIE LINKE,
Vorsitzende des Umweltausschusses des Bundestages*

13:15 -13:30 Uhr

Sanierung sozial Abfedern - Anforderungen an Mietrecht und Haushaltspolitik

Heidrun Bluhm, MdB, wohnungspolitische Sprecherin Bundestagsfraktion DIE LINKE

13:30-13:50 Uhr

Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungen

Prof. Dr. Harald Simons, empirica

13:50-14:10 Uhr

Wege aus dem Vermieter-Mieter-Dilemma - Ergebnisse einer Studie für den GdW

Michael Neitzel, InWIS Forschung und Beratung GmbH

14:10-15:00 Uhr

Nachfragen und Diskussion

15:00-15:30 Uhr

Pause

15:30-15:50 Uhr

Klimaschutz muss bezahlbar bleiben - Die Sicht der MieterInnen

Lukas Siebenkotten, Direktor Deutscher Mieterbund - DMB

15:50-16:10 Uhr

Klimaschutz muss sich auch rechnen - Die Sicht der VermieterInnen

*Christian Gebhardt, Finanzreferent Bundesverband deutscher Wohnungs- und
Immobilienunternehmen e.V. - GdW*

16:10-16:30

Das Niedrigenergiehaus im Bestand - Ergebnisse der dena-Sanierungsstudie

Heike Marcinek, Deutsche Energie-Agentur - dena, Projektleiterin Energieeffiziente Gebäude

16:30-16:50

Warmmietenneutralität: Fiktion oder erreichbares Ziel? - Erfahrungen eines Praktikers

Volker Ries, Projektleiter Wohnungsunternehmen degewo AG

16:50-17:30

Nachfragen und Diskussion

17:30 Uhr

Ende

Hintergrund des Fachgesprächs

Entsprechend ihres Energiekonzepts hat sich die Bundesregierung im Gebäudebereich sehr ehrgeizige Ziele gesetzt: Es wird eine Minderung des Energieeinsatzes für Raumwärme um 80 Prozent bis 2050 angestrebt. Um dies zu erreichen, müssten laut BMU-Leitstudie 2010 Bestandsgebäude unter Verwendung von Passivhauskomponenten saniert werden. Soll bis 2050 der Altbaubestand nahezu vollständig saniert sein, so müsste die energetische Sanierungsrate vom derzeitigen Wert von 1,1 Prozent pro Jahr baldmöglichst auf 2 Prozent pro Jahr gesteigert, also verdoppelt werden. Gleichzeitig sind anspruchsvolle Sanierungsstandards erforderlich, wenn der Heizwärmebedarf signifikant gesenkt werden soll. Dies alles würde erheblich Kosten nach sich ziehen. Bei Fortführung der gegenwärtigen Trends könnte dagegen bis 2030 nur eine Verbrauchsreduzierung um rund 10 Prozent und bis 2050 von maximal 30 Prozent erreicht werden. Der Mieterbund und andere warnen vor einer Kostenexplosion bei Umsetzung der jüngst vom Bundestag beschlossenen Regelungen zur Gebäudesanierung.

Die LINKE unterstützt aus Sicht des Klimaschutzes anspruchsvolle Regelungen zur Gebäudesanierung, denn der Energieverbrauch für Raumwärme hat mit rund 74 Prozent den mit Abstand größten Anteil am gesamten Energieverbrauch der privaten Haushalte. Gleichzeitig sollen aber die Mieterinnen und Mieter aus sozialen Gründen nicht bzw. nur erträglich stärker belastet werden. Wenn also in bestimmten Segmenten des Gebäudebestands vielfach die Sanierungskosten weit höher zu Buche schlagen sollten, als die resultierenden Heizkosteneinsparungen (keine "Warmmietenneutralität), so müssten Instrumente gefunden werden, um dies sozial abzufedern. Daneben muss berechtigten wirtschaftlichen Ansprüchen der Vermieter Rechnung getragen werden, die sich aus strengen Sanierungsvorgaben ergeben. Es gilt also zu ermitteln, wie der gesetzliche Rahmen und die öffentliche Förderung aussehen müssen, um Umwelt und Soziales miteinander zu verbinden zu können, wobei Mitnahmeeffekte so weit wie möglich ausgeschlossen werden müssen. Das Fachgespräch soll einen Beitrag dazu liefern.

Zudem steht die Frage, bis zu welchem Sanierungsgrad Sanierungen ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Ab wann etwa ist es an einem konkreten Objekt interessanter, stärker auf die Wärmeversorgung mit regenerativen Energien zu setzen, als darauf, noch ein paar Joule Wärmeverlust zu verhindern. Die Autoren der BMU-Leitstudie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien schreiben in diesem Zusammenhang, die angestrebte Minderung des Energieeinsatzes für Raumwärme um 80 Prozent bis 2050 sei „ein überambitioniertes Ziel“. In Verbindung mit den Nutzungsmöglichkeiten von Erneuerbaren zur Raumheizung und Klimatisierung sollte es einer Überprüfung unterzogen werden - auch aus wirtschaftlichen Gründen. Das Fachgespräch sollte diese These prüfen, und dabei unter anderem auch die Möglichkeit des Einsatzes von Blockheizkraftwerken ins Auge fassen. Letztere haben auf Grund ihres sehr hohen Wirkungsgrades niedrige CO₂ -Vermeidungskosten. Ihre Einführung scheitert aber nicht selten am so genannten „Vermieter-Mieter-Dilemma“ oder an juristischen Fallstricken - genauso wie manch andere Innovation zur Energieeinsparung im Gebäudebereich.